

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Rudolf Bindig,
Peter W. Reuschenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4662 —**

Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen

A. Problem

Armut, Bürgerkriege, ethnische Konflikte, Umweltkatastrophen, Menschenrechtsverletzungen und andere Ursachen führen weltweit zu immer größeren Fluchtbewegungen. Der größte Teil dieser Flüchtlinge findet in den Entwicklungsländern Zuflucht, nur ca. 10 bis 20 % der Flüchtlinge kommen nach Europa und Nordamerika. Die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Verstärkung der Hilfeleistungen für die Millionen von Flüchtlingen in den Entwicklungsländern und in Osteuropa ist eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit.

B. Lösung

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Repatriierung und Reintegration von Flüchtlingen durch die Bundesregierung.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4662 — abzulehnen.

Bonn, den 4. November 1993

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz	Dr. R. Werner Schuster	Alois Graf von Waldburg-Zeil	Ingrid Walz
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Ingrid Walz**I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 165. Sitzung am 23. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)

Der Antrag wurde vom Auswärtigen Ausschuß in der 72. Sitzung am 22. September 1993 beraten. Er empfiehlt die Annahme des Antrages bei Streichung der Nummern 7 und 8.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Die Antragsteller führten aus, daß sich der Antrag bewußt auf die Flüchtlingsrepatriierung beschränke. Hier herrsche noch ein erheblicher Handlungsbedarf wie z. B. gerade in Ruanda und Burundi deutlich werde.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß man dem Antrag prinzipiell weitestgehend zustimmen könne. Es sei jedoch zu fragen, ob es sinnvoll sei, einen solchen Antrag erneut zu stellen, nachdem der Deutsche Bundestag bereits zweimal über Beschlußempfehlungen des Ausschusses (Drucksachen 11/3455 und 12/3761) befunden habe. Der vorliegende Antrag sei vermutlich bereits vor der Beschlußfassung im Plenum zu der Drucksache 12/3761 konzipiert gewesen. Es diene daher nicht dem Gewicht des Ausschusses, die Annahme der Postulate dieses Antrages jetzt ein weiteres Mal zu empfehlen. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag daher ab.

Ergebnis

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/4662 — mit den Stimmen der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 4. November 1993

Dr. R. Werner Schuster
Berichterstatte

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Ingrid Walz
Berichterstatte

